

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, am 23. November

1860.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 17. November 1860.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls von voriger Sitzung. — Registranden-vortrag. — Urlaubsertheilung. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Riedel auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt und einer Vertretung des deutschen Volkes. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gewerbegegenseitwurf. Specielle Berathung der §§. 1—3.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Beust und der Herren königlichen Commissare Dr. Weinlig und Körner und in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern mit Vorlesen des von Secretär Fincke über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer das soeben vorgelegte Protokoll? — Der Herr Commissar!

Königl. Commissar Dr. Weinlig: Ich muß mir eine Bemerkung zum Protokoll erlauben. Wenn ich recht gehört habe, ist bei der Stelle, wo ich mich über den Schönburg'schen Recess geäußert habe, im Protokolle erwähnt, daß ich gesagt habe, der Schönburg'sche Recess sei im vorliegenden Falle nicht maßgebend. Ich glaube, in dieser Weise habe ich mich wohl nicht ausgedrückt; so viel ich mich erinnere, habe ich gesagt, die Verträge mit dem Hause Schönburg, so lange sie beständen, müßten allerdings beachtet und gehalten werden; man überschätze aber nicht ihre Wirkung auf das vorliegende Gesetz, indem nach diesen Verträgen nicht ein Einfluß auf den materiellen Theil des Gesetzes, sondern nur auf die Behördencompetenz zu erwarten sei und wie weit dies der Fall sei, sei noch Gegenstand der Erörterung.

Präsident Haberkorn: Es wird in dieser Weise das Protokoll berichtigt werden. Wenn weitere Einwendungen gegen das Protokoll nicht erfolgen, so erkläre ich es als genehmigt und ersuche die Herren Abgeordneten Günther und Rüger, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

II. R. (1. Abonnement.)

Wir gehen nun zum Vortrag der Registranden über.

(Nr. 69.) Petition mehrerer Landgemeinden bei Zittau, Johann Gottfried Schmidt und Genossen zu Turchau u. s. w. „die Revision des Heimathgesetzes vom 26. Novbr. 1834 und vorzugsweise des §. 8b betreffend.“ Durch Herrn Abgeordneten Riedel eingebracht.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 70.) Petition mehrerer Landgemeinden L. Gottshelf Held zu Eckertsberg und Genossen, die Vorlegung eines Jagdpolizeigesetzes und die Aufhebung der bis jetzt bestehenden Ordnung betreffend.

Abg. Mai: Herr Präsident, diese Petition, welche mir zur Einsicht vorgelegen hat und mit deren Inhalt ich vollständig einverstanden bin, werde ich zu der meinigen machen und bitte, dieselbe der dritten Deputation zu überwiesen.

Präsident Haberkorn: Ist die Kammer damit einverstanden, wenn diese Petition der dritten Deputation überwiesen wird? — Einstimmig Ja.

(Nr. 71.) Der Herr Abg. Dr. Krause bittet um Urlaub auf 14 Tage.

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt die Ertheilung des Urlaubs. — Ist ertheilt.

Wir gehen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung über und zwar zunächst zur mündlichen Begründung des Antrags des Abgeordneten Riedel auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt und Vertretung des deutschen Volkes. Ich gebe zu diesem Behufe dem Abgeordneten Riedel das Wort.

Abg. Riedel: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Sie etwa mit einer langen Rede ermüden werde. Ich will mir nur wenige Worte erlauben. Glauben Sie auch keineswegs, daß ich etwa den Antrag gestellt habe bloß darum, um daß schöne Worte in den Kammern darüber gesprochen werden möchten oder daß ich etwa der Regierung Verlegenheiten bereiten wolle. Im Gegentheil. Ich glaube ganz gewiß, auf dem Standpunkte, den unsere hohe Staatsregierung jetzt eingenommen zu haben scheint, wird sie sich in keine große Verlegenheiten bringen lassen. Ich habe diesen Antrag aus innerster Ueberzeugung, aus Pflichtgefühl, aus Liebe für's deutsche Vaterland gestellt, und alle